



## Antwort zur Anfrage Nr. 0491/2024 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Fahrradstraßen nur für Anlieger (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie wirkt sich die faktische Sperre der Straßen für PKWs – nur Anwohner dürfen die Straße passieren - in der Praxis aus?*
- 2. Welche Verkehre nutzen die Fahrradstraßen in Mainz? Nur Anwohner?*
- 3. Reicht es, als „Anlieger“ die Absicht, das Gebiet zu durchqueren, anzugeben oder muss man einen Wohnsitz z.B. in der Ritterstraße haben? Oder muss man einfach sagen, man habe vor, dort jemanden zu besuchen*

Grundsätzlich sind Fahrradstraßen dem Radverkehr vorbehalten. In Mainz sind diese mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ auch für Kfz-Verkehr freigegeben, was auf 96% der Fahrradstraßen in Deutschland zutrifft. Nur mit Ergänzung dieses Schildes darf die Fahrradstraße auch von denen genutzt werden, die ein anliegendes Grundstück bewohnen oder es zu einer Erledigung aufsuchen möchten. Das gilt z. B. bei Arztbesuchen, Besuch von Familie und Freund:innen oder Anfahrt von Handwerker:innen. Für alle anderen Kfz ist die Benutzung verboten. Eine Freigabe öffentlicher Straßen nur für Anwohner:innen ist gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vorgesehen.

Für Anwohner:innen bringen Fahrradstraßen Vorteile. Durch den geringeren Anteil an Durchgangsverkehr und den höheren Radverkehrsanteil sind Fahrradstraßen leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase führen zu besserer Luft und einer höheren Lebensqualität. Weiterhin geht hiermit die Ordnung der Parkstände einher, sodass der Straßenraum eindeutig gestaltet ist. Dies führt zu eindeutigen Parkbereichen entlang der Gehwege, sodass diese von zu Fuß Gehenden besser genutzt werden können. Die Ein- und Ausfahrtsbereiche der Straßen werden eindeutig von Parkern freigehalten, was eine verbesserte Anbindung für die Fahrzeuge der Müllentsorgung, vor allem aber auch die Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr und Krankenwagen, mit sich bringt, welche sonst oft von Falschparkern behindert werden.

Begleitend zur Ausweisung der jeweiligen Fahrradstraße hat die Stadt Mainz mit Plakaten vor Ort sowie Flyern informiert (siehe Anhang).

Die Einrichtung von Fahrradstraßen wird seitens der Verwaltung mit Vorher-nachher-Erhebungen beobachtet. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sowohl der Durchgangsverkehr als auch der Pkw-Verkehr generell in den letzten sechs Jahren stark zurückgegangen ist. Der Radverkehr hat im selben Zeitraum stark zugenommen und ist mittlerweile die vorherrschende Verkehrsart.

- 4. Wenn es Straßenverkehrsteilnehmer gibt, die sich in der StVO auskennen und an die Regeln halten, muss man davon ausgehen, dass diese Verkehrsteilnehmer eine andere Route wählen, evtl. einen Umweg fahren. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bei den Ampelschaltungen an den Kreuzungen ergriffen, damit diese dem geänderten Verkehrsaufkommen gewachsen sind?*

Fahrradstraßen werden vorrangig in Wohnstraßen eingerichtet, in denen das bereits sehr niedrige Kfz-Verkehrsaufkommen zum überwiegenden Teil aus Anliegenverkehr besteht. Folglich sind keine großen Verkehrsverlagerungen zu erwarten und es mussten auch keine Maßnahmen wie Anpassungen der Ampelschaltungen vorgenommen werden.

5. *Was unternimmt die Verwaltung, um die Einhaltung der erlassenen Vorschriften zu gewährleisten?*

Die Verwaltung arbeitet diesbezüglich eng mit der Polizei zusammen. Nach Einrichtung der Fahrradstraßen wurden und werden diese verstärkt kontrolliert.

Mainz, 1. März 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*